

B e g r ü n d u n g

der 1. Änderung

Bebauungsplan 7 c Gemeinde Blankenheim

Gesehen:

Köln, den 12.12.82

Der Regierungspräsident

im Auftrag
M. H. H.

Aus folgenden Gründen ist die Änderung des Bebauungsplanes im südlich des Staudammes gelegenen Bereich (Campingplatz) erforderlich:

1. Die Anlage der Zufahrt ist wegen des nicht durchzuführenden Grunderwerbs in der bisher vorgesehenen Form nicht möglich.
Die Zufahrt soll jetzt von der Kreisstraße über einen vorhandenen Wirtschaftsweg (als Verkehrsfläche ausgewiesen) bis zum Einfahrtbereich erfolgen.
2. Durch die Verlegung der Zufahrt bedingt, muß die Konzeption im Innenbereich des Campingplatzes gegenüber der bisher festgelegten zwangsläufig geändert werden. Der Standort des Zentralgebäudes wurde an die geplante neue Zufahrt verlegt.
3. Um der Gemeinde Kosten für die Herstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen zu ersparen, werden die bisher innerhalb des Campingplatzes festgelegten öffentlichen Verkehrsflächen nicht mehr ausgewiesen.
4. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wurden beibehalten.

Blankenheim, 16.12.1982

Gemeinde Blankenheim
Der Gemeindedirektor

[Handwritten Signature]

Kopie Gemeinde BV 300-11m